

An alle Ärzte mit Speziallabor Genehmigung

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung

Unser Zeichen: REF-GH

Ansprechpartner: KVB Servicetelefonie Telefon: 089 57093-40010

30.06.2022

EBM: Weiterentwicklung Mikrobiologie zum 1. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Weiterentwicklung der mikrobiologischen Diagnostik hat der Bewertungsausschuss mit Wirkung zum 1. Juli 2022 Leistungen neu aufgenommen, bestehende Leistungen ergänzt und an den Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Dies betrifft insbesondere nukleinsäurebasierte Erregernachweise zur Diagnostik von Infektionen mit opportunistischen Erregern beispielsweise unter einer immunmodulatorischen Therapie.

Wichtige Änderungen:

- Zukünftig kann der Nachweis von Anti-Drug-Antikörpern für alle arzneimittelspezifischen Antikörper unabhängig vom auslösenden Wirkstoff nach der GOP 32480 abgerechnet werden. Der Wirkstoffbezug der GOP 32480 auf Velmanase alfa wird aufgehoben und die GOP 32481 Sebelipase alfa gestrichen. Die GOP 32481 kann ab dem 1. Juli 2022 daher nicht mehr abgerechnet werden.
- Die quantitative Bestimmung einer in-vitro-Interferon-gamma Freisetzung nach der GOP 32670 zum Ausschluss einer latenten oder aktiven Tuberkulose kann nunmehr auch während einer Therapie durchgeführt werden, sofern dies in der Fachinformation empfohlen wird.
- Für weitere direkte Erregernachweise mittels Nukleinsäureamplifikationsverfahren werden die GOP 32683, 32800 bis 32809, 32815, 32817 und 32845 bis 32847 neu in den EBM aufgenommen und bestehende Leistungen erweitert. Für opportunistische Erreger ist die Berechnungsfähigkeit auf immundefiziente Patienten begrenzt. Ergänzend erfolgt die Aufnahme der Bestimmung Nummer 1 in den EBM-Abschnitt

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz. Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Körperschaft des öffentlichen Rechts www.kvb.de Elsenheimerstraße 39 80687 München



- 32.3.12, welche den Begriff Immundefizienz im Hinblick auf die Verwendung in den Leistungslegenden der entsprechenden GOP erläutert.
- Nukleinsäurebasierte direkte Erregernachweise für Erreger einer akuten gastrointestinalen Infektion, einer sexuell übertragbaren Infektion oder einer Atemwegsinfektion werden indikationsspezifisch in den GOPen 32851 bis 32853 zusammengefasst. Die Bewertungen der GOPen 32851 bis 32853 unterliegen einer Abstaffelung ab dem zweiten Erreger und einem Höchstwert. Die bisherigen GOPen 32826, 32829, 32836, 32838 und 32841 werden gestrichen und können ab dem 1. Juli 2022 nicht mehr abgerechnet werden.
- Die Bewertung der GOP 32824 (HIV-RNA) und GOP 32827 (HCV-Genotyp) werden zum 1. Juli 2022 auf 89,50 € vereinheitlicht.
- Für den Nachweis von Clostridioides difficile werden die GOPen 32701 und 32702, sowie für Sonderfälle bei Empfindlichkeitsprüfungen die GOP 32777 aufgenommen.
- Der Zuschlag für bestimmte NAT-Nachweise nach der GOP 32859 wird in die Bewertung der direkten Erregernachweise mittels Nukleinsäurenachweis integriert und die GOP 32859 gestrichen. Die GOP kann ab dem 1. Juli 2022 nicht mehr abgerechnet werden.
- Darüber hinaus werden die GOPen 32855, 32856 und 32857 gestrichen und können ab dem 1. Juli 2022 nicht mehr abgerechnet werden.
- Die Gebührenordnungsposition 32777 wird in den Katalog der Ausnahmekennnummer 32004, die Gebührenordnungspositionen 32815 und 32817 in den Katalog der Ausnahmekennnummer 32005 und die Gebührenordnungspositionen 32584, 32611, 32701, 32777, 32804, 32805, 32806, 32807, 32808, 32809, 32851, 32852 und 32853 in den Katalog der Ausnahmekennnummer 32006 aufgenommen, so dass die Kosten für diese Untersuchungen sich nicht auf den Wirtschaftlichkeitsbonus der Veranlasser auswirken.

Eine Übersicht über die neuen und die angepassten Gebührenordnungspositionen mit ihren Abrechnungsbestimmungen, Anzahlprüfungen und Bewertungen entnehmen Sie bitte der beigefügten **Anlage**.

Genehmigung

Zur Abrechnung ist eine Genehmigung der KV gemäß der QS-Vereinbarung Spezial-Labor erforderlich. Fachärzte für Laboratoriumsmedizin mit bestehender Spezial-Labor-Genehmigung können die neuen Gebührenordnungspositionen abrechnen, ohne dass eine erneute Antragstellung erforderlich wird. Andere Fachärzte können auf Antrag eine Genehmigung für die neuen GOPen erhalten. Für Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie gilt die Urkunde über das Führen dieser Facharztbezeichnung



als Nachweis der fachlichen Befähigung für die Durchführung und Abrechnung infektionsimmunologischer Untersuchungen nach Abschnitt 32.3.7 EBM, parasitologischer Untersuchungen nach Abschnitt 32.3.8 EBM, bakteriologischer Untersuchungen nach Abschnitt 32.3.10 EBM und molekularbiologischer Untersuchungen nach Abschnitt 32.3.12 EBM. Für Fachärzte für Transfusionsmedizin gilt die Urkunde über das Führen dieser Facharztbezeichnung als Nachweis der fachlichen Befähigung für die Durchführung und Abrechnung infektionsimmunologischer Untersuchungen nach Abschnitt 32.3.7 EBM.

Vergütung

Die Finanzierung der neuen und der weiterentwickelten Leistungen erfolgt innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Der erwartete Mehrbedarf wird berücksichtigt, indem von den Krankenkassen zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Anhang 3 EBM

Die Gebührenordnungspositionen 32584, 32683, 32701, 32702, 32777, 32800 bis 32809, 32815, 32817, 32845 bis 32847 und 32851 bis 32853 werden als Ausschlussleistung zu den Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) mit "*" ausgewiesen.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 596. Sitzung wurde auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Freundliche Grüße gez.

Wolfgang Gierscher Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung